

	<p>Object: Impfschein 1890</p> <p>Museum: Mindener Museum Ritterstraße 23-33 32423 Minden 0571-9724014 j.buenck@minden.de</p> <p>Collection: Mindener Archivalien</p> <p>Inventory number: A 11.11.17</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Description

Teils Vordruck, teils handschriftlich ausgefüllte Formular, auf hellgrünem Papier:

Vorderseite:

Bleistiftnotiz: No 13

Text:

„Impfschein.

Impfliste No. 9

Impfbezirk Leteln

Becker, Karolina

geboren den 16. Juni 1878, wurde am 9. Juni 1890

zum ersten Male mit Erfolg geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.

Leteln am 21. Juni 1880

Dr. Retzlaff.

Arzt

Formular I.“

Rückseite, Text:

„In jedem Impfbezirk wird jährlich an Orten und zu Zeiten, welche vorher bekannt gemacht werden, unentgeltlich geimpft. Die erste Impfung der Kinder muß vor Ablauf des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, die spätere Impfung (Wiederimpfung) bei Zöglingen einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und

Abendschulen, innerhalb desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem die Kinder das zwölfte Lebensjahr zurücklegen. Ist die Impfung nach dem Urtheile des Arztes erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre wiederholt werden. Jeder Impfling muß frühestens am 6. und spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Arzte zur Besichtigung vorgestellt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund oder trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, haben Geldstrafe oder Haft verwirkt.

Bemerkung.

Das grüne Formular I. kommt für alle Impfungen bei zwölfjährigen Kindern zur Anwendung, durch welche der gesetzlichen Pflicht genügt ist, und zwar sowohl bei der ersten Impfung (§. 1, Ziff. 2 des Impfgesetzes), als bei späteren Impfung (Wiederimpfung, §. 1, Zif. 2 des Impfgesetzes).

Im Uebrigen ist zu unterscheiden:

1. war die Impfung beim ersten oder zweiten Male erfolgreich, so ist zwischen den Worten „zum ..... Male“ das Wort „ersten“ oder „zweiten“ und zwischen den Worten „Male .....Erfolg“ das Wort „mit“ einzuschalten;
2. Ist die Impfung zum dritten Male (§ 3 des Impfgesetzes) wiederholt worden, so ist zwischen den Worten „Male ..... Erfolg“ je nachdem die Impfung erfolgreich oder erfolglos war das Wort „mit“ oder das Wort „ohne“ einzuschalten.

Buchdruckerei von Wilhelm Köster in Minden.“

## Basic data

Material/Technique:

Papier & Farbe / Gedruckt & Geschrieben

Measurements:

22,7 x 16,0 cm

## Keywords

- Child
- Form
- Paper
- Physician
- Vaccination
- Vordruck